

Sitzungsvorlage zur Sitzung des Gemeinderats	Nr. 101 / 2021 am 30.11.2021
--	--



Hauptamt

TOP: 12	öffentlich
----------------	-------------------

BETREFF: Erlass einer Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnet 2021
--

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Entwurf der Rechtsverordnung, Stand 19.11.2021

Starzach, 19.11.2021	 Thomas Noé Bürgermeister	 Christiane Krieger Amtsleiterin
----------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

Entsprechend § 18 Gaststättengesetz (GastG) in Verbindung mit §§ 1, 9 + 11 Gaststättenverordnung (GastVO) kann die Gemeinde bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse die Sperrzeit durch Rechtsverordnung allgemein verlängern, verkürzen oder aufheben.

Im Zusammenhang mit der Fasnet-Saison 2022 besteht, wie in den Jahren vor der Pandemie auch, das öffentliche Bedürfnis die Sperrzeit an verschiedenen Tagen zu verkürzen bzw. zu verlängern.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Bereits in den Jahren vor der Pandemie hat der Gemeinderat jeweils eine Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnets-Saison und zwar ab Schmotzigem Donnerstag bis Fasnet-Dienstag erlassen.

Dies soll für das Jahr 2022 ebenfalls erfolgen. Durch die derzeit geltende GastVO ist der Beginn der Sperrzeit in der Nacht zum Samstag und zum Sonntag sowie in der Nacht zum Faschingsdienstag auf 05:00 Uhr festgelegt. Die Veranstaltungen können aber zum Teil durchaus auch länger dauern. Andererseits soll trotz allem auch Rücksicht auf die Einwohner*innen genommen werden, die nicht Fasnet feiern. Es soll deshalb die Sperrzeit in zwei Fällen verlängert und in einem Fall verkürzt werden. Daraus ergibt sich der in Anlage beigefügte Rechtsverordnungs-Entwurf über die Sperrzeiten während der Fasnet 2022.

In einer Pressemitteilung teilte die Landesregierung am 15.10.2021 mit, dass eine Fasnet 2022 unter Auflagen ermöglicht werden soll. Hierzu hatten Gespräche zwischen dem Gesundheitsministerium, den Narrenverbänden und dem Städte- und Gemeindetag stattgefunden.

Auch die Vereine in der Gemeinde Starzach haben ihr Interesse an der Durchführung von Fasnetsveranstaltungen geäußert.

Da die Rechtsverordnung noch vor Geltungsbeginn ortsüblich bekannt gemacht werden muss und den Vereinen eine gewisse Planungssicherheit gegeben werden soll, wird die „Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnet 2022“ bereits im November 2021 dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Keine Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnet 2022, Stand 19.11.2021.